

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1922

123 (29.5.1922)

Volkstfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens

Bezugspreis: Durch unsere Träger zugestellt 28 M. mit Zustellgebühr; durch die Post bezogen 33 M.; in der Geschäftsstelle und bei unsern Karlsruhern Abgaben abgeholt 20 M. monatlich. — Einzelhefte 1 M. Ausgabe: Werktag mittags. Geschäftsstelle u. Redaktion: Luisenstr. 24. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 123; Redaktion Nr. 481. Anzeigen: Die einseitige Kolonizelle 3.40 M., auswärts 4.— M. Die Kolonizelle 15.— M.; bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. — Annahmefrist 8 Uhr vormittags, für größere Aufträge nachmittags zuvor.

Der kritische 31. Mai

Die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Reichsregierung

Ind, wie der „Sozialdem. Parl. Dienst“ berichtet, soweit es sich um die Angelegenheiten des Reichs handelt, die die Meinung der Reichsregierung in der Lage ist, die Leitung der Reichspolitik fortzuführen. Die Basis, auf der die Einigung erfolgte, heißt Fortführung der Pariser Verhandlungen. Sowohl die Reichsregierung, wie auch die Parteiführer, sind sich darüber klar, daß diese Basis neu, vielleicht große Gefahren, für die Zukunft in sich birgt. Solange jedoch die Pariser Verhandlungen nicht zu einem gewissen Abschluß gebracht sind, diese es Zeit vergehen, über die Gefahren zu reden. Sie werden sich aus dem kommenden Gang der Verhandlungen über die Reparationsfrage von selbst ergeben.

Nachdem die einseitige Auffassung im Reichskabinett wieder zustande gekommen ist, konnte die Antwort an die Reparationskommission erfolgen. Noch im Laufe des Sonntags ist diese Antwort durch Kurier nach Paris überbracht worden, um am Montag durch die Post an die Reparationskommission übergeben zu werden. Der Inhalt bezieht sich auf die bekannten Brabant-Formel, mit anderen Worten, die Reichsregierung erklärt sich gewissermaßen mit den vorläufigen Abmachungen, die Sermes in Paris über die Steuern getroffen hat, einverstanden.

Bevor die Antwort nach Paris übermittelt wurde, beschäftigte sich am Samstag der Auswärtige Ausschuss mit den Reparationsverhandlungen. Trotz schwerer Bedenken stimmten die Mitglieder der Reaktionsparteien den vorläufigen Abmachungen zu. Die Reaktionsparteien sind die deutschen nationalen Parteien, die die Reaktionsparteien als Vertreter der Unabhängigen betrachten, während die Sozialisten als Vertreter der Unabhängigen abgelehnt werden. Die Unabhängigen wünschen, daß die Abmachungen nicht nur auf die Reparationsfrage beschränkt werden, sondern auch die Besteuerung der Bevölkerung umfassen und daß auch in Zukunft der Reichstag nicht angetastet wird. Wir hatten entsprechende Besprechungen der Regierung für selbstverständlich, jedoch sind diese auch eine weitere Erklärung der unabhängigen Bedingungen, die auch die ungenügend sind, erübrigt. Mit der Besprechung der Reparationsangelegenheit im Auswärtigen Ausschuss ist die Angelegenheit für das Parlament vorläufig erledigt. Im Plenum des Reichstages wird eine Erklärung der vorläufigen Abmachungen in Paris und der inzwischen übergebenen Antwort nicht mehr erfolgen. Anzunehmen ist jedoch, daß die Reaktionsparteien jetzt eine äußerst starke Opposition gegen die Regierung treiben werden. Diefür sprechen neben den Ausführungen der deutschnationalen Presse die Warnrufe, die von vorkommender Seite veröffentlicht werden und die sicherlich Herrn Brüder (Hessen), dem Finanzminister der Reaktionspartei, und Hugo Stinnes nicht fernsehen. Auch im Auswärtigen Ausschuss hatten die Reaktionsparteien ihre schärfste Mißbilligung über die Pariser Verhandlungen ausgesprochen.

Friftverlängerung?

Aus Paris wird berichtet, daß ein Meinungsaustrausch zwischen Paris und London über die Frage, ob Frankreich die Abmachungen gegen Deutschland vornehmen könne, im Gange ist. „Echo de Paris“ und „Journal“ stellen fest, daß entsprechend der Praxis der Reparationskommission, im Falle eine Frist von 14 Tagen zu gewähren, nicht direkt nach dem 31. Mai ein Verzug auf Seiten Deutschlands festzustellen werden könnte, sondern erst nach dem 15. Juni.

Nach einer weiteren Meldung hat Boineard französischen Pressevertretern erklärt, daß der 31. Mai keinesfalls die entscheidende Bedeutung habe, die bis jetzt diesem Datum von französischen Seite beigelegt worden ist. Der Ministerpräsident bezieht sich es als sicher, daß der Reparationsausschuss Deutschland eine Fristverlängerung von 14 Tagen oder selbst von einem Monat gewähren wird, um zur Beilegung zu gelangen. Nach den Mitteilungen Boineards wird der Ausschuss die Antwort Deutschlands zum 15. Juni nächsten Monats in offizieller Sitzung prüfen. Es ist möglich, daß er dann eine neue Note an Deutschland richtet, die binnen einer weiteren Frist zu beantworten ist. Sollte der Ausschuss sich gezwungen sehen, ein demotives Schreiben Deutschlands festzustellen und die verbündeten Regierungen davon in Kenntnis setzen so würde diese Nachrichtigung frühestens am 15. Juni zu erwarten sein. Boineard erwidert die Pressevertreter, daß Publikum darüber aufzuklären, daß am 31. Mai und den folgenden Tagen in keinem Fall Sensationen zu erwarten sind.

Beratungen des Reichskabinetts

28. Mai, Berlin, 28. Mai. Die Beratungen des Reichskabinetts über die Pariser Verhandlungen des Reichsfinanzministers Dr. Sermes mit den Mitgliedern der Reparationskommission wurden gestern nachmittags abgeschlossen. Nachdem die an Staatssekretär Bergmann gerichteten Anfragen beantwortet worden waren, fand das Reichskabinett eine weitere Verhandlung und beschloß, daß dem spät nachmittags einberufenen Auswärtigen Ausschuss des Reichstages in diesem Sinne berichtet werde. Die vertrauliche Aussprache des Auswärtigen Ausschusses, an der sich der Reichskanzler, der Reichsfinanzminister und der Reichswirtschaftsminister sowie Vertreter aller Parteien beteiligten, dauerte bis 10 Uhr abends. Ein Antrag auf Beschlusfassung wurde nicht gestellt. Die aus den Pariser Besprechungen sich ergebende Note an die Reparationskommission wird sonach heute durch Kurier nach Paris abgehen und am Montag der Reparationskommission übergeben werden. Der Auswärtige Ausschuss beschloß, heute vormittags 10 Uhr zur Entgegennahme des Berichts über die Konferenz von Genua zusammenzutreten. Das Referat wird der Reichsminister des Auswärtigen Dr. Brüdermann vorlegen. In der Plenarsitzung des Reichstages am Montag werden Erklärungen der Regierung über die Konferenz von Genua abgegeben werden.

Wie die „B. Z. M.“ erfährt, ist auf die Anfrage, die die deutsche Regierung gestern über den deutschen Notenumlauf an die Reparationskommission richtete, bereits heute eine Antwort von Paris eingetroffen. Ueber den Inhalt läßt sich vorläufig nur sagen, daß sie nicht völlig ablehnend ist.

Mißglückte Kontrolle der Polizeikaserne Landshut

Die „Correspondenz Hoffmann“ meldet: Am 26. Mai sollte die Landespolizei Landshut durch die interalliierte Militärkontrollkommission in München kontrolliert werden. Dabei kam es an der Polizeikaserne, vor deren Eingang ein Strafwagen mit interalliierten Offizieren und einem deutschen Begleitoffizier, sämtlich in Zivil, hielt, zur Aufsammlung einer großen Menschenmenge, die ihren Unmut über die beabsichtigte Kontrolle durch erregte Rufe zum Ausdruck brachte. Angesichts der drohenden Haltung der immer mehr anwachsenden Volksmenge traten die Vertreter der interalliierten Militärkontrollkommission unverrichteter Dinge nach München zurück. Der ganze Vorgang dauerte wenige Minuten. In Täuschlichkeit gegenüber den Vertretern der interalliierten Kommission kam es nicht.

Keine rheinische Scheinrepublik

Eine bürgerliche Korrespondenz verbreitete aus angeblich zuverlässiger Quelle die Nachricht, zwischen englischen Persönlichkeiten und einigen führenden Rheinländern seien Verhandlungen geführt worden über die Gründung einer rheinischen Scheinrepublik auf 15 Jahre unter englischer Schutzherrschaft. Die Gründung solle aus rein nationalen Beweggründen erfolgen, um die französischen Bestrebungen am Rhein zu durchkreuzen. Auch Führer der freien Gewerkschaften, die politische Polizei und die Reichsregierung seien über diese Verhandlungen unterrichtet und mit ihnen einverstanden. Der Sozialdemokratische Parlamentsdienst kann diese Meldung, soweit sie sich auf die freien Gewerkschaften bezieht, als vollkommen erfinden bezichtigen. Weder die freien Gewerkschaften, noch die Sozialdemokratie sind jemals zu solchen Verhandlungen hingezogen worden. Im übrigen glaubt der Parlamentsdienst sagen zu können, daß auch die Reichsregierung von diesen angeblichen Verhandlungen nicht das geringste weiß, wie vermutlich überhaupt die ganze Meldung in das Reich der Fabel zu verweisen ist.

Beendigung des Metallarbeiterstreiks in Mannheim

Das Abstimmungsresultat bei der am Freitag in Mannheim stattgefundenen Abstimmung der Streikenden hatte folgendes Ergebnis: Abgegeben wurden insgesamt 14 811 Stimmen, davon stimmten 6318 für die Annahme der Vereinbarungen, also mit Ja; 4445 Stimmen waren gegen die Annahme (Nein); 551 Stimmen waren unglücklich. Dem Streik ist der über sechs Wochen währende Streik in der Metallindustrie beendet und die Arbeit wird heute Montag wieder aufgenommen.

Ueber die Explosion in Blumau

wird weiter gemeldet: Es gelang der Wiener Feuerwehr, die Dynamit-Anlage und die Nitroglycerin-Anlage zu retten, wo 15 000 Kilogramm Nitroglycerin lagen. Im Ort Blumau ist kaum ein Haus ganz geblieben. Der angrenzende aus 40 Arbeiterwohnungen bestehende Ort Neudorf ist vollständig dem Erdboden gleichgemacht. Die englische Post der Opfer läßt sich noch nicht feststellen. Die deutsche Gesandte Dr. Pfeiffer hat dem Bundeskanzler als Beitrag der ersten Hilfe für die Betroffenen infolge des Unglücks in Blumau 500 000 Kronen übergeben.

Kleine Nachrichten

Mains. Wegen Lohnforderungen sind die kaufmännischen Angestellten in eine Streikbewegung eingetreten, die heute zum Ausbruch führte, da eine Einigung nicht zustande kam. Einige Großbetriebe haben die Forderungen bewilligt und sind daher vom Ausbruch nicht betroffen.

Berlin. Nach einer Meldung des „Lokalanzeigers“ bereitet die Saarbrücker Eisenbahnverwaltung auf Anweisung der Reparationskommission des Saargebietes die Entlassung von 1200 Unterbeamten und Arbeitern vor. Die Bahnen hatten im Vorjahr ein Defizit von 10 Millionen Franken.

Wien. Der Streik in der sachsisch-thüringischen Weinbauindustrie, der etwa 40 000 Arbeiter umfaßt, ist beendet.

Wien. Das kochwasser-Brandopfer ist in der Nähe von Radohof in Brand geraten. Es sind gleichzeitig an 4 Stellen zu brennen an. 18 Feuerwehren gelang es nach stündiger Arbeit den Brand zu löschen. 200 Morgen wurden vernichtet. Seit Mittwoch wütet zwischen Radohof und Pannitz ein Waldbrand in einer Breite von 2 1/2 Kilometer.

Salzburg. Das „Salzburger Volksblatt“ meldet, daß die Reiche des seit Anfang März vernichteten Ingenieurs Opele gehen auf der Trauer Alp bei Berleins, eine halbe Stunde oberhalb des Gasthofes Traunau aufgefunden worden sei.

W. Massenprotest gegen deutsche Textilfabrikanten. Zahlreiche amerikanische Warenhäuser und Groß-Importeure, die umfangreiche Bestellungen auf Textilwaren in Deutschland erteilt haben, haben ihre Aufträge in großem Umfang annulliert, da die festgesetzten Liefertermine seit längerer Zeit verstrichen sind. Die deutschen Fabrikanten weigern sich jedoch, die Annullierungen anzunehmen und die zum Teil sehr erheblichen Vorauszahlungen zurückzugeben. Infolgedessen haben zahlreiche amerikanische und englische Firmen bei den Gerichten in den verschiedenen deutschen Textilbezirken Klagen anhängig gemacht, um die Annullierung der Aufträge, für die sie infolge Lieferungsverzögerung keine Verwendung mehr hätten, um Rückzahlung der geleisteten Anzahlungen zu erreichen.

Wirth — Sermes

Ueber die Pariser Verhandlungen, die den Ausgangspunkt der Meinungsverschiedenheiten im Kabinett bildeten, wird viel geschrieben, und dabei wird oft auch vieles durch einander gebracht. Will man sich über den Gang der Dinge klar werden, so muß man zweierlei sorgfältig auseinanderhalten: die Verhandlungen über Zahlungsvereinfachung und Ausschub mit der Reparationskommission und die Verhandlungen um eine Reparationsanleihe mit dem Anleihenausschuss. Im ersten Fall handelt es sich um ein völkerrechtliches Abkommen zwischen Deutschland und der Entente, im zweiten um ein Geschäft zwischen Deutschland als Anleihewerber und privaten Geldgebern.

Für die Gewährung einer Anleihe kommen verschiedene Voraussetzungen in Betracht: die erste davon ist, daß das Verhältnis zwischen der deutschen Regierung und der Reparationskommission geklärt wird. Wird dieses Verhältnis für die nächste Zeit so geordnet, daß keine ernstlichen Störungen zu befürchten sind, dann ist das Geld, das unter Umständen Deutschland gegeben wird, einermahnen geübt; im entgegengesetzten Fall wäre es arg gefährdet. Der Gang der Verhandlungen mit dem Anleihenausschuss hängt also wesentlich von dem Ergebnis der Verhandlungen mit der Reparationskommission ab.

Aber auch umgekehrt bestehen Wechselwirkungen. Die Reparationskommission ist daran interessiert, daß Deutschlands Zahlungsfähigkeit für die nächste Zeit gesichert wird, was am zweckmäßigsten durch eine Anleihe geschieht. Hat sie Aussicht, auch ohne Anleihe Geld zu bekommen, so besteht für sie kein Anlaß, diese Aussicht dadurch wieder zu verderben, daß sie zu einer Krise treibt. Ihre Haltung wird davon beeinflusst werden, wie sie diese Aussicht beurteilt.

Trotz dieser Wechselwirkungen handelt es sich aber um zwei voneinander getrennte Verhandlungskomplexe. Und nur der erste von ihnen beiden, also die Verhandlung Sermes-Reparationskommission ist es, die im Augenblick zur Debatte steht. Zweierlei hat die Reparationskommission gefordert, wenn sie die Zahlungsvereinfachungen aufrecht erhalten soll: neue Steuern und Finanzkontrolle. Die Steuerfrage ist es, die im Augenblick den Streitgegenstand bildet.

Nach Mitteilungen auf unrichtiger Pariser Blätter soll vorläufig vereinbart worden sein, daß der Fehlbetrag des deutschen Reichshaushalts auf einen bestimmten Betrag begrenzt wird. Sobald sich herausstellt, daß dieses Normaldefizit überschritten wird, soll Deckung des überschüssigen Fehlbetrages durch neue Reichseinnahmen gesucht werden. Das ist ein ganz richtiges Prinzip; denn auch Deutschland ist daran interessiert, sein Defizit nicht unbegrenzt steigen zu lassen. Nur erhebt sich der Einwand: Wenn nun durch einen neuen katastrophalen Sturz der Mark plötzlich ein neues Rechenloch im Reichshaushalt entsteht, gibt es dann überhaupt die Möglichkeit, es durch neue Reichseinnahmen zu stopfen? Darauf ist zu antworten: Die Regulierung des Defizits soll eben dazu dienen, den Markkurs zu halten. Wühling dieser Versuch, so ist das Wirken einer höheren Gewalt festzustellen, das Deutschland an der Erfüllung seines Versprechens hindert. „Wenn der Himmel einfürt, dann sind alle Spaken tot.“

Auf der anderen Seite: der Markkurs läßt sich eben nur dann aufhalten, wenn Defizitwirtschaft und Geldausflutung (Inflation) nicht bis ins Unerlöse forschreiten. Jemandem muß die Geschichte angepaßt werden, ein besseres Mittel zur Stützung des Markkurses als die Balanzierung des Reichshaushalts ist nicht gefunden worden. Auch hier handelt es sich selbstverständlich nur um einen Teilversuch, dem verwickelten Problem beizukommen; aber nur auf dem Wege solcher Teilversuche, die gelingen oder auch scheitern können, ist es möglich, schließlich zu einer Lösung zu gelangen.

Sollten also die erwähnten Pariser Meldungen richtig sein, dann wäre nicht einzusehen, woraus man dem Reichsfinanzminister Dr. Sermes einen Vorwurf machen will, und es wäre schwer zu begreifen, daß es darüber zwischen ihm und dem Reichskanzler zu ernstlichen Meinungsverschiedenheiten kommen könnte. Solche Meinungsverschiedenheiten lassen sich beilegen, wenn der Wille besteht, die ganze Angelegenheit rein sachlich, unter Ausschaltung alles Persönlichen, zu behandeln. Wollte man freilich an die Sache mit der vorgefachten Meinung herangehen, daß Sermes immer unrecht haben muß, weil es Wirth ist, und Wirth immer recht, weil es Wirth ist, dann würde die Möglichkeit einer rein sachlichen Stellungnahme schwinden.

Das Ziel muß sein, mit der Reparationskommission, in der nicht mehr nur französischer Einfluß herrscht, sondern auch englisch-italienischer sich geltend macht, bis zum 31. Mai zu einer Verständigung zu gelangen. Dann werden wir auch die Atempause erhalten, in der wir für die Befriedigung unmöglicher finanzieller Forderungen, für ihre Begrenzung auf das Mögliche, mit Aussicht auf Erfolg wirken können. Das ist der Sinn der sogenannten „Erfüllungspolitik“, auf die der Reichskanzler Herr Dr. Sermes in seiner Ernennung zum Reichsfinanzminister verpflichtet ist und deren klare Linie Sermes auch bei seinen Pariser Verhandlungen nicht verließ.

Lloyd George für den Weltfrieden

Bei einem Frühstück im „Hotel Cecil“ in London zu Ehren Lloyd Georges hielt der Premierminister vor ungefähr dreihundert seiner Anhänger als dem Ober- und dem Unterhaus eine Rede, in der er erklärte, er behaupte keineswegs, daß das Wort von Genoa beendet sei. Es sei begonnen, und einmal begonnen, werde es zu Ende geführt werden. Eine Missionenfrage sei unternommen worden, die in jeder Lage auf Schwierigkeiten stoßen. Es sei jedoch eine Aufgabe, die lebenswichtig für die Wohlfahrt der Menschheit sei, nicht nur für das britische Reich und den ganzen Kontinent von Europa, sondern tatsächlich für die ganze Welt. Nachdem einmal dieser Schritt getan sei, müsse er bis zu Ende durchgeführt werden: bis Friede und Wohlgefallen unter den Menschen hergestellt sei. Europa sei so durchaus überzeugt von der Notwendigkeit des Friedens, daß der Geist, der durch die Erörterungen von Genoa bezeugt werde, den Wagen des Friedens schließlich durch das Ziel führen werde. Es sei nicht zu erwarten, daß man innerhalb von sechs Wochen die Schwierigkeiten überwinde, alle Vorurteile beseitigen und den Argwohn niederzuschlagen werde. Wenn man jedoch ausharre, werde manches sich ändern. Der in Genoa begonnene Kampf müsse bis zu Ende weitergehen. Das sei eine Aufgabe, bei der das britische Reich die führende Rolle übernommen habe. Lloyd George fuhr fort: Großbritannien hat in dem größten aller Kriege, den die Welt je gesehen hat, 9,5 Millionen Mann mobilisiert; haben wir kein Recht, etwas darüber zu sagen, wie der Friede in der Welt erreicht werden soll? Fünf bis sechs Millionen von diesen Menschen gingen nach Frankreich. Die Dominions entsandten 1 600 000 Mann in den Krieg; haben sie kein Recht, zu erklären, welcher Friede in der Welt hergestellt werden soll? Indien entsandte 1 679 000 Mann; hatte es kein Recht, Vertreter zu der Versammlung von 33 großen und kleineren Nationen zu entsenden und zu sagen: Indien findet sich nur mit dem Vorfrieden ab? Die Weiten verloren im Krieg 2 266 000 Mann. Dies begründet unser Recht und unsere Pflicht; dies ist es, was uns zwingt. Daher gingen wir nach Genoa und beherzigt meine Freunde und ich der Ansicht, daß wir recht tun, wenn wir zu allen diesen Millionen sprechen, die gekämpft haben, für alle die Millionen, die gefallen sind und zu den Krämpfen, um ihnen zu sagen, daß in der Welt Friede herrschen muß. Großbritannien, das seine Macht in dem Kampfe erweist, wird nunmehr seine gesamte Macht einsetzen, um den Frieden in der Welt zu schaffen und das Wohlwollen unter den Menschen herzustellen!

Unter großem Beifall schloß Lloyd George: Großbritannien ist nicht außer Gefahr, die Welt ist nicht außer Gefahr, die Menschheit ist nicht außer Gefahr. Es bestehen Gefahren in der Ferne und es gibt Gefahren näher an unserer Küste, es gibt schließlich auch Gefahren auf unserer Inseln. So wollen wir auch jetzt den Geist des Zusammenwirkens zeigen, bis die letzte Gefahr vorbei ist und Großbritannien der Welt gegenübertritt und ihr die bis zu Ende durchzuführen kann.

Das Pensionierungsgesetz

Im Haushaltsausschuß des Reichstags erklärte Genosse S o s am Dienstag Bericht über die Beratungen des Interkommunales, der die Aufgabe hatte, in der Frage des Pensionierungsgesetzes die gegenwärtigen Ansichten der Fraktionen zum Ausdruck zu bringen. Trotz des weitgehenden Einverständnisses der Sozialdemokratie kam ein Kompromiß nicht zustande. Unsere Fraktion hatte einen neuen Entwurf des Gesetzes entworfen, der allen gedienten Männern Rechnung tragen sollte. Bis zur Höhe des Unterschiedes zwischen dem Ruhegehalt einschließlich des Teuerungszuschlages und den Dienstbehalten, die der Ruhegehaltsempfänger als Beamter im Zeitpunkt seines Ausscheidens in der zuletzt besetzten Stelle bezogen habe, oder bezogen hätte, wenn das Besoldungsgesetz vom 30. April 1920 und seine späteren Änderungen oder Ergänzungen bereits gegolten hätten, soll das Arbeitsentgelt bei der Pensionierung unberücksichtigt bleiben. Dieses fiktive Arbeitsentgelt soll aber mindestens bis zur Höhe von 40 000 und höchstens in Höhe von 80 000 M berücksichtigt werden. Das Zentrum wollte die untere Grenze des fiktiven Arbeitsentgelts anstatt mit 40 000 mit 60 000 M festsetzen. Die Reichsregierung sollte überdies ermächtigt werden, bei Veränderungen der Ver-

meinen Wirtschaftslage diesen Betrag entsprechend zu ändern. Nach längerer Debatte wurde in § 1 festgelegt: Bis zur Höhe von 60 000 M bleibt das Arbeitsentkommen bei der Pensionierung unberücksichtigt (fiktives Arbeitsentkommen). Die Reichsregierung ist ermächtigt, diesen Betrag bei Veränderung der den Beamten zuzurechnenden Teuerungszuschläge entsprechend zu ändern. Das Ruhegehalt einschließlich des Teuerungszuschlages — und zwar des Teuerungszuschlages zu erst — wird um die Hälfte des Betrages gekürzt, um das gesamte Arbeitsentkommen das fiktive Arbeitsentkommen übersteigt. Die Hälfte des Ruhegehalts einschließlich des Teuerungszuschlages muß jedoch dem Ruhegehaltsempfänger verbleiben.

Die §§ 2 bis 4 stellen fest, daß auch diese Bestimmungen sinngemäß für Parteienangehörige und Beamte gilt, die unter Belassung des vollen Gehalts dem Dienste entlassen sind und daß sie auch sinngemäß Anwendung finden auf die verschiedenen Offizierspensionen- und Entschädigungsgesetze sowie auf das Wehrmachtsversorgungsgesetz. Für die Feststellung der Höhe des Einkommens ist die Veranlagung der Einkommensteuer zugrunde zu legen. Das Gesetz gilt nicht für Personen, deren Lebensführung in den drückeren oder einflussreichen Angehörigen nach Vollendung des 60. Lebensjahres wirksam geworden ist. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1923 in Kraft.

Aus der Partei

5. badischer Landtagswahlkreis
Agitationsbezirk Karlsruhe
Der Kreisvorstand beschloß in seiner Sitzung vom 23. Mai auf Sonntag, 11. Juni, vormittags 10 Uhr in die Restauration „Karlshaus“, Schützenstraße 38 in Karlsruhe eine Kreisversammlung einzuberufen.

- Tagesordnung:**
1. Geschäftsbericht: a) Stand der Organisation, b) Beitragsfragen.
 2. Die bevorstehenden Gemeindevahlen.
 3. Wahl der Delegierten zum Deutschen Parteitag in Augsburg.
 4. Wahl des Kreisvorstandes.

Wir erziehen die Vereinstellen die Stellungnahme der Mitglieder hierzu zu veranlassen und die Delegierten wählen zu lassen. Die Entsendung von Delegierten hat zu erfolgen nach § 9 des Organisationsstatuts. Entsenden können Ortsvereine bis 100 Mitglieder 1 Vertreter

300	1
600	2
1000	4
1000	1
1000	1
1000	1

Für je weitere 1000 Mitglieder 1 Vertreter
Diese Konferenz ist äußerst wichtig und wir erwarten daher, daß jede Mitgliedschaft vertreten ist.
Die Kreisleitung: J. A. Oskar Trinius.

Rur Beitragsfrage
Der Bezirksauschuß hat in einer Sitzung am Montag, den 22. Mai, die Beitragsfrage geregelt. — provisorisch. Provisorisch in dem Sinne, daß unsere höchste bodliche Verwaltungsinstitution über die Stimmungen und Meinungen der Genossen, die zur Beitragsfrage in der Presse sich bis jetzt geäußert haben, ohne weiteres hinweggehen sich getraute. Das Wort provisorisch bedeutet also eine Konzeption an diejenigen, die die Beitragsfrage anders geregelt sehen wollen. Das ist der Staffelleitrag in dem Trinius'schen Vorschlag. In heutiger Zeit muß man sich dem Althergebrachten und Eingewohnten auch in dieser Frage, wenn es im Interesse der Finanzierung der Partei selbst und im Interesse der Erhaltung unserer Mitglieder nicht machen können. An der Erhaltung der Mitglieder, die für uns die wichtigste Erbschaft, hat wohl der Bezirksauschuß bei Festlegung dieses sehr einfachen Verfahrens wenig Bedacht. Ich nehme aber doch an, daß er diesem Punkt eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen sollte. Dem Bezirksauschuß muß es doch bekannt sein, daß es eine große Zahl von Parteigenossen gibt, die unter der wirtschaftlichen Depression so sehr leiden, daß sie für dieselben aller Artentragung bedürftig, den Parteibeitrag zu entrichten. Aber auch dies geht letzten Endes bei einer generellen Erhöhung über deren Kräfte. Der Bezirksauschuß mag sich einmal in diesen Gedanken gehen hineinsetzen und dann die Mitgliederbewegung von 4. Quartal des vorletzten Geschäftsjahres noch einmal genau betrachten. Wie leicht kommt er dann noch die letzten Vorarbeiten ab und bekennt sich zu dem n. E. einzig richtigen Weg der Stofflegung.

Ich habe ja das Vergnügen, schon einige Jahre Kassier des Karlsruher Parteivereins zu sein. Es muß mir also zuerkannt werden, daß ich die Verhältnisse hinsichtlich unserer Genossen einigermaßen kenne. Ich glaube sicher annehmen zu können, daß bei einem Grundbeitrag von 1 M und der dann folgenden Erhöhung dem Parteiauschuß mehr Geld zur Verfügung steht, als bei einer gleichmäßigen Erhöhung der Beiträge auf 2 M; und ein Verlust von Mitgliedern wird sicher nicht eintreten. Auf eine gewisse Kontrolle der Selbstbehaltung bei den Leistungsfähigen kann natürlich ebenso wenig Gewicht gelegt werden als das bei den leider nicht mit Glücksgütern gesegneten der Fall sein kann. Das ist von untergeordneter Natur. Von der Notwendigkeit einer besseren Finanzierung unserer Parteikassen ist jeder Genosse überzeugt. Um dies ohne Härten zu erreichen, muß auch hier der wirtschaftlich Stärkere für den wirtschaftlich Schwächeren eintreten. Die Frage der Verteilung der Kosten und Aufbringung der Gelder im Partei- und Reichsausschuß ist so einfacher Art, daß das der Einführung der Staffelleitrag kein Hindernis bereiten kann. Der Grundbeitrag der Genossen kann auf der jetzigen Höhe belassen werden, aber die freiwillige Einschätzung muß auch hier in Kraft treten. Ich möchte also die Hoffnung aussprechen, daß die demnächst in allen Parteien stattfindenden Parteikonferenzen dieses Problem vollständig und dafür ein Definitivum auf dem Grundlagedes Trinius'schen Staffelleittrages setzt.

Die Organisation in Hamburg
In der Generalversammlung des Bezirks Hamburg Nord-West, die am Mittwoch den 24. und Donnerstag den 25. Mai in Hamburg tagte, erklärte Parteiführer Genosse Vogel Bericht. Es ist ein kleiner Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Die Haupttätigkeit unserer Genossen und Genossinnen galt der inneren Festigung unserer Organisation. Am 1. April 1921 zählte der Bezirk Hamburg Nord-West 77 246 männliche und 19 704 weibliche Mitglieder; zusammen 97 040 Mitglieder. Am 31. März 1922 wurden 77 971 männliche und 20 013 weiblich, zusammen 97 984, mithin ein Mehr von 944 Mitgliedern verzeichnet. Die Zahl der Ortsvereine hat sich um 2 von 149 auf 151 vermehrt. Die Jahresabrechnung der Bezirkskasse schließt mit einer Einnahme und Ausgabe von 918 113,13 M ab. Die von der Hauptversammlung einstimmig beschlossene und mit dem 1. Juli ds. Js. in Kraft tretende Beitragserhöhung auf 2 M monatlich für Männer und 50 % für Frauen wird auch finanziell wie organisatorisch die Partei zu kräftigen, daß sie allen Anforderungen gewachsen sein wird.

Soziale Rundschau

Achtung, Krankenkassen!
Der Reichstag beschloß am Freitag abend, verschiedene Veränderungen zum Krankenversicherungsgesetz. Den Krankenkassen wurde gestattet, die Grundhöhe erheblich zu erhöhen. Das Selbstverwaltungsrecht der Kassen wurde dabei noch insoweit verstärkt, als ihnen die Möglichkeit gelassen wird, durch Satzungsänderungen über den gesetzlich festgelegten Höchstbeitrag hinauszugehen, falls er nicht ausreicht. Die Grenze für die Versicherungspflicht wurde auf 60 000 M erhöht und die Höchstfrist von 8 auf 14 Tage erweitert. Die Wochenhilfe und Wochenfürsorge sollen je in einem besonderen Gesetz geregelt werden. Der einmalige Beitrag für Entbindungskosten wurde auf 250 M und das Stillsitzgeld durchweg auf 6 M erhöht. Bezüglich der Wochenfürsorge wurden die Alterszuschläge auf 1500 M erhöht.

Gesetz über Lohnstatistik
Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf über Lohnstatistik vorgelegt, der bestimmt, daß die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten anordnen kann. Es soll ein lohnstatistischer Beirat, der der Reichsregierung als Beirat der Arbeiter und Arbeitnehmer vorzulegen, geschaffen werden, der bei Aufstellung der Erhebungsanfragen mitwirken soll. Die von den Erhebenden erhobenen Angaben über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse sind unter Verschluß bis zu 100 000 M geheim zu halten. In der Begründung wird ausgeführt, daß eine Lohnstatistik in Verbindung mit einer Statistik der Lebenshaltungskosten für eine gesunde Volkswirtschaft dringend notwendig sei. Das Statistengesetz soll die Notwendigkeit der Erhebungen sicherstellen. Es soll mit monatlichen Feststellungen kleineren Umfanges in Gemerbezeigten mit einfach gelagerten Zweigberufen und Belegschaften in der Zahl der Erhebungsgebiete und der Ver-

Die Islandfischer

20 Von Pierre Loti (Fortsetzung)

Nach einer weiteren Woche auf dem blauen Meer lief das Schiff an einer grünen Küste an, wo ebenfalls gerade Regen fiel. Scheinende gelbe Menschen, die Hände voll Nischen trugen, drängten sich fesselnd auf das Schiff, das sie ganz überfüllten und mit ihrem Atem erfüllten.
„Sind wir denn schon in China?“ fragte Schloffer beim Anblick der Jopfräger.
Die Antwort war, daß er sich noch ein wenig gedulden müsse, jetzt sei man erst in Singapur. Er hing wieder hinaus in seinen Raifonds, um dem fernen Nostenkopf zu zusehen, den der Wind von den Kaufleuten von Nördern aufwehte, deren Inhalt mit fischerhafter Gier in den Nostentraum geleert wurde.
Am Hafen von Nara lag die „Kiste“, die Madade hielt; Schloffer mußte längst, daß er der Beschäftigung dieses Schiffes zugeweiht war, und er wurde mit seinem — in übergeleitet. In Nord der „Kiste“ fand er nicht nur Handelsleute, sondern sogar zwei Japländer, die bei den Kanonieren standen. In den warmen stillen Abenden, wenn es nichts zu tun gab, konzentrierte sich die drei von den anderen ab und setzten sich zusammen, um in ihrem Winkelchen die Zusammengehörigkeit und ihre Heimats-erinnerungen zu pflegen.
Fünf Monate der Untätigkeit mußten in dieser traurigen Nacht verbracht werden, ehe der erste Tag zum Losschlagen kam.

Es war der letzte Februar, der Vorabend des Tages, an welchem die Seeleute von Nara nach Island aufbrechen sollten.
Gaud lehnte am Türpfosten ihres Zimmers; sie war sehr bleich, denn Jann war unten. Sie hatte ihn kommen sehen und vernahm jetzt in undeutlichen Lauten den Klang seiner Stimme, wie er mit ihrem Vater sprach.
Den ganzen Winter über hatte sie ihr nicht gesehen — es war, als ob ein feindliches Schicksal eines von anderen fern stielte! Nachdem sie den Blick in den Vordach geworfen, hatte sie eine schwache Hoffnung auf den Witzgang der „Islandfische“ gefetzt, bei welcher Gelegenheit es am Abend auf dem Marktplatz nicht an Gelegenheit fehlte, sich zu sehen und zusammen zu reden. Aber sobald schon am frühen Morgen noch die Fächer gesponnt und mit Grün geschmückt wurden, so war doch der Himmel dem

Zeit nicht günstig, denn es regnete in Strömen. Ein heulender Westwind jagte die Wolken vor sich her, die noch nie so schwarz über Nara gelanden hatten. Die von Nostentraum kommen heimlich nicht! sagten die Mädchen, deren Väter dort wohnten. Und sie waren auch nicht gekommen, bis auf ein paar Einzelne, die nichts Älteres zu tun wußten, als sich vor dem Keller in den Ecken zu setzen. Die Prozession mußte ausfallen, es gab kein verträgliches Ginz- und Herpazieren auf dem Platz, und kein Vergnügen des ganzen Abend trüblich auf ihrem Feind, fürte dem Regen zu und vernahm das müde Singen von den Wirtschaftlern her.

Seit mehreren Tagen hatte sie Janns Besuch vorausgesehen; sie wußte, daß der alte Gaud nicht gern nach Nara kam, daher war zu erwarten, daß er seinen Sohn finden würde, um die Schlußrechnung über den Verkauf der Waare mit ihrem Vater abzumachen. Gaud hatte sich vorgenommen, eckdann eine Aussprache herbeizuführen, und sich vom Väter heranzuzureden, daß er ihre Ruhe gelte, für erst gelte und dann nach der der gewissenlosen Kurden wieder verlassen habe. Eigeninn, Wildheit, sein läches Gesichtchen am Seemannsbein, oder die Furcht vor einem Wort — alle diese Hindernisse, die für Schloffer bezeichnet, konnten bei einer persönlichen Aussprache überwinden werden. Und dann würde vielleicht das fahne Wächeln wieder auf seinem Gesicht erscheinen, das sie im vorigen Winter so entzückte, während sie den ganzen Abend mit ihm getanzt hatte.
Diese Hoffnung gab ihr den Mut zu dem Vorhaben, das für ein Mädchen immerhin ungewöhnlich war, und erfüllte sie mit einer sanften Art von Ungeduld. In Gedanken läßt sich ja solches Wagnis gar leicht ausführen — da ist Neden und Tun so einfach! Jann war überdies zu guter Stunde gekommen, denn ihr Vater rauchte eben, und da er sich nicht gern in diesem Gemisch hören ließ, würde er sich kaum die Mühe machen, dem Gaud das Geleit zu geben, da konnte sie ihm im Hausflur entgegen treten und mit ihm sprechen.

Jetzt aber, wo der Augenblick gekommen war, fand sie ihre Mühsal allzu groß, und schon der Gedanke, sein Gesicht plötzlich unten an der Treppe aufzulaufen zu sehen, machte sie zittern. Ihr Herz schlug zum Zerplatzen; konnte doch die Tür mit ihrem eigenwilligen Knarren jeden Augenblick aufgehen. Rein, sie wollte nicht wagen; lieber in Schmach weggehen und vor Kummer sterben, als so etwas tun. Schon hätte sie ein paar Schritte in ihr Zimmer hinein getan, um sich wieder an die Arbeit zu setzen, als sie plötzlich stehen blieb: morgen ging er ja wieder gute See, und wenn sie Jann nicht sieht, dann ist wiederum lange Monate der Einsamkeit und des Wartens bevor, und sie mußte im Stillen nach seiner Rückkehr noch einen Sommer ihres Lebens verlieren.

Unten marste die Tür — Jann ging also fort, mit seltem Entschluß ließ sie die Treppe hinab und trat lebend gerade vor ihn hin.

„Bitte, Herr Jann, ich möchte gern mit Ihnen reden,“ sagte sie.
„Mit mir, Präulchen Gaud?“ erwiderte er mit gesenkter Stimme, indem er den Hut zog. Mit zurückgewandtem Kopf schaute er sie aus den lebhaften Augen umherschauend, ja mit hartem Ausdruck an, und es lag aus, als überlegte er, ob er sich auch nur einen Augenblick aufhalten sollte. Doch lenkte er sich an die Wand, wie um in dem engen Hausflur, wo er sich gesungen hätte, nichtig weit entfernt von ihr zu sein.
Gaud wußte auf einmal nichts mehr von atember, was sie sich ausgedacht, sie war nicht darauf gefaßt, daß er ihr so bescheidende Worte sagen würde, und das nahm ihr alle Gedanken.

„Nicht, Jann, unter Haus Furcht ein, Herr Jann?“ brachte sie endlich mit ihr selbst fremdem Ton vor, der ganz anders klang, als sie es gewohnt hätte.
Jann sah an ihr vorbei ins Freie hinaus. Eine Plüschelie hing ihm ins Gesicht und die Regenfälle bedekten bei jedem Atemzuge, wie bei einem kampfslustigen Stier.
„Gaud verhalte dich ruhig!“ Wie wir bomeinander sind, ich hab' genannt haben, als der Hochzeitsanzug zu Ende war, da sagten Sie zu mir „auf Wiedersehen“... So sagt man nicht zu jemand, der einem gleichgültig ist... Sie haben es aber vergessen, Herr Jann. Was habe ich Ihnen gesagt?“
Der höchste Westwind blies ins Haus hinein, er spielte mit Janns Haaren, bewegte die Daunenschäfte des vor ihm stehenden Mädchens und schlug eine Tür hinter ihnen heilig zu. Es klang, als ob sie in diesem engen Gausgang, um von so ernten Gedanken zu reden!

Gaud war die Kette so zusammen geknüllt, daß sie kein Wort mehr herauszubringen vermochte, und der Kopf schwindelte ihr. Jann näherte sich langsam der Tür, wie um ihr zu entweichen. Draußen heulte der Sturm, der Himmel war ganz schwarz, und ein schwaches, unheilvolles Licht fiel auf die beiden Gestalten. Dem gegenüberliegenden Haus schaute eine neue, geringe Nachbarsin herüber — was konnten sich die drei da draußen im Hausgang nur Besondere zu sagen haben? Was ging bei den Nosteln vor?
„Rein, Präulchen Gaud,“ antwortete Jann endlich. Ich habe schon gehört, daß die Leute über uns reden... Rein, Präulchen Gaud... Sie sind reich — Sie und ich können nicht demselben Stand an — und ich bin nicht der Mann dazu, um mit Ihnen zu kommen.“
„Zomit ging er.“
(Fortsetzung folgt.)

Sommer-Modelle u. -Neuheiten
in
Damen-Hüten

Auch nicht bei uns gekaufte Hüte werden nach den neuesten Modellen umgearbeitet, alle Zutaten gerne verwendet.

Geschw. Gutmann
Ecke Kaiser- und Waldstrasse
• Beachten Sie unsere 14 Schaufenster •

STADTGARTEN

Dienstag, 30. Mai 1922, abends von 8-11 Uhr:
Familien-Konzert

Orchester: Harmonika
Eintritt: 2,- (Inhaber von Jahreskarten) 4,- (Sons/Her) einschließlich Lustbarkeitssteuer, Kinder je die Hälfte. Vorverkauf: Verkehrsverein, Kiosk beim Hotel Germania und Stadtgartenschauspielhaus. 1009

Bei schlechtem Wetter fällt das Konzert aus.

Sozialdemokr. Verein Karlsruhe.
Mittwoch, den 31. ds. Mts., abends 8 Uhr, im „Gefahren“, Kaiserstraße 42

Haupt-Versammlung.

Z Tagesordnung:
1. Handel und Handelspolitik. Referent: Genosse Dr. Fullmann, Landtagsabg. und Stadtrat.
2. Die Beitragsregelung. Referent: Genosse O. Trinius, Parteisekretär.
3. Wahl der Delegierten zur Wahlkreisversammlung. Hierzu sind die Genossinnen und Genossen freundlichst eingeladen.

Ortsausschuss Karlsruhe des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Hiermit ergeht Einladung zu einer am Donnerstag, 1. Juni, abends 7 Uhr, im Saale des „Hofen Kreuzes“, Stefaniensstr. 74, S. II., stattfindenden **Vertreter-Versammlung**

Z Tagesordnung:
1. Mitteilungungen.
2. Bericht über die Metallarbeiter-Ausbreitung.
3. Rollenbericht und Beitragsrechnung; 4. Renovation eines Kartell-Kommissionenmitglieders.

Versteigerung von alten Grabsteinen.
Donnerstag, den 1. Juni nachm. 5 Uhr, werden auf dem Hofe des Hauptfriedhofes etwa 75 alte Grabsteine einzeln, öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert.
Stadt, Gartenamt.

Städt. Freibank.
Dienstag, den 9 bis 10 Uhr 9-12-1900.
Mittwoch, den 9 bis 10 Uhr 9-12-1900.
Donnerstag, den 9-10 Uhr 9-12-1900.

Versteigerung von Kraftfahrzeugen.
Auf Grund des § 23 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen wird die Zulassung von Kraftfahrzeugen durch die Reichsanzeiger- und Geographisch-Verkehrsamt nach der Gewisstrasse während des Marktes am Vortage von morgens 7 1/2 Uhr bis nachmittags 1/2 Uhr für Kraftfahrzeuge aller Art verboten.

Partie-Haus
Eleg. Damen-Stiefel . . . Mk. 140 b. 285
Eleg. Halb- u. Spangenschuhe 148 b. 220
Herren-Stiefel Mk. 250 b. 330
Kinderstiefel von Mk. 29 an

Anzüge, Hosen, Joppen zu sehr billigen Preisen
Feiertage halber am Freitag, 2. u. Samstag, 3. Juni, geschlossen.
L. Brand.

Versteigerung von Kraftfahrzeugen.
Auf Grund des § 23 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen wird die Zulassung von Kraftfahrzeugen durch die Reichsanzeiger- und Geographisch-Verkehrsamt nach der Gewisstrasse während des Marktes am Vortage von morgens 7 1/2 Uhr bis nachmittags 1/2 Uhr für Kraftfahrzeuge aller Art verboten.

Gesichts-Ausschlag
Gicht, Blieser, Blieschen verschwinden nach sehr schnell, wenn man den Ausschlag von Zucker's Patent-Medizin-Selle abends eintröpfelt. Scham ernt manchen Abends und mit Zucker-Creme nachts. Vorherige Mischung von Essig und Wasser. In allen Apotheken, Drogerien, Barbiere u. Friseurgeschäften.

Lern Russisch!
Im Osten liegt die Zukunft! Anmeldungen zu dem bekannten Halbjahrs-Kursus werden heute Montag abends 6 bis 8 Uhr von Frau West, Hotel Kohlenhofstr. 1, entgegen genommen.

Zünftige Zimmerleute oder Einschaler
für Betonbau zum sofortigen Eintritt gesucht.
Ernst Schwarz
Beton- u. Eisenbetonbau
Lager 1, B. 1144

Leeres Zimmer
von älterem Arbeiter auf sofort oder 15. Juni gesucht. Offerten an das Volksfreundbüro unter Nr. 3906 erbeten.

Feinste Macaroni la Gemüse-Makeln la Suppen-Makeln Eier-Feigwaren in bester Qualität, Feinstes Milchpulver Neue Stationer-Zwiebel empfiehlt Lebensbedürfnis-Verein

Stumper, Arbeiter- u. Frauen-Handen, Strümpfe
verkauf billigen Preis verkauft Eug. Maun, Klumpenstr. 27, täglich von 10 Uhr ab. 3781

Schuhwaren
aller Art (Gehvershelts-Käute) offeriert billigst
An- und Verkaufsgeschäft Glotzer, Zähringerstrasse 63 a.

Ungeziefer
aller Art vertilgt
U.-V.-A. Fr. Springer
Markgrafenstr. 52
Telephon 3263.

Den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.
Auf Grund des § 23 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen wird die Zulassung von Kraftfahrzeugen durch die Reichsanzeiger- und Geographisch-Verkehrsamt nach der Gewisstrasse während des Marktes am Vortage von morgens 7 1/2 Uhr bis nachmittags 1/2 Uhr für Kraftfahrzeuge aller Art verboten.

Daniels Konfektionshaus
Wilhelmstraße 24, 1. Trepppe
Biber-Bettücher 95 an

Konzerthaus Badische Lichtspiele
Montag, den 29., und Dienstag, den 30. Mai, nachm. 6 Uhr u. abends 7 1/2 Uhr

Technische Nothilfe
Das Pferd in der Bewegung (Zeitlupe)
Hohlglasfabrikation (mit Vortrag)
Stürmische Fahrt / Ans dem Mänsereich
Verkaufsstellen wie bekannt; s. Plakats

Körperschaftsteuer.
Anforderung zur Anmeldung steuerlich wichtiger Vorgänge
Die Körperschaftsteuerpflichtigen Personenvereinigungen und Zweigvereine, die im Bezirk des Finanzamts Karlsruhe-Stadt und im Bezirk des Finanzamts Karlsruhe-Land den Ort der Leitung oder, wenn der Ort der Leitung im Ausland liegt, ihren Sitz, einen nach § 71 der Körperschaftsteuerverordnung bestellten Vertreter oder den größten Teil ihres inländischen Vermögens haben, werden darauf hingewiesen, daß sie verpflichtet sind, folgende für die Steuerpflicht wichtigen Vorgänge jeweils binnen drei Wochen nach ihrem Eintritt dem unterzeichneten zuständigen Finanzamt anzuzeigen:
1. ihre Gründung sowie den Eintritt von Teilhabern, die ihre Steuerpflicht oder eine veränderte Steuerpflicht zur Folge haben,
2. den Eintritt der Rechtsfähigkeit, den Übergang aus einer Rechtsform oder Gesellschaftsform in eine andere sowie die Verschmelzung (Fusion) mit einer anderen Gesellschaft,
3. die Verlegung des Ortes der Leitung oder des Sitzes in das Inland sowie in das Ausland,
4. die Verschmelzung über die Auflösung oder den Eintritt der Auflösung aus anderen Gründen,
5. die Veräußerung der Vermögensgegenstände (Liquidation) und die Auflösung im Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister.
Die Pflicht zur Anzeige trifft die gesetzlichen Vertreter, Vorstände, Geschäftsführer oder, wo solche bei Personenvereinigungen nicht vorhanden sind, die Mitglieder oder Beteiligten (§§ 94, 98 der Körperschaftsteuerverordnung).
Die Unterlassung der Anzeige ist nach § 27 des Körperschaftsteuergesetzes vom 30. März 1920 und § 377 der Körperschaftsteuerverordnung mit einer Ordnungsgeldstrafe von 5 bis 500 M bestraft. Sie kann eine Haftung für den Steueranspruch zur Folge haben (§ 90 der Körperschaftsteuerverordnung).

Körperschaftsteuerpflichtig sind:
1. die Erwerbsgesellschaften (Aktien-, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergbauverwaltende rechtsfähige Vereinigungen und nichtrechtsfähige Bergwerksgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sonstige Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist),
2. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und die politischen Parteien und Vereine mit eigenem Gewerbebetrieb,
3. sonstige juristische Personen des bürgerlichen Rechts, insbesondere eingetragene Vereine, rechtsfähige Anstalten und Stiftungen,
4. juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen,
5. nichtrechtsfähige Personenvereinigungen und Zweigvereine mit Ausnahme der offenen Handelsgesellschaften, der Kommanditgesellschaften und der sonstigen Erwerbsgesellschaften, bei denen die Geschäftsführer als Unternehmer (Mitunternehmer) des Betriebes anzusehen sind.

Die Steuerpflichtigen werden ferner darauf hingewiesen, daß sie jeweils nach Ablauf ihres Geschäftsjahres (Wirtschaftsjahrs) eine Steuererklärung abzugeben haben. Wenn ihnen eine besondere Aufforderung hierzu nicht zugeht, ist die Steuererklärung binnen der Frist von drei Monaten nach Ablauf des Jahres abzugeben, an dem das Jahresergebnis (der Jahresabschluß) von den zuständigen Organen festgestellt worden ist.
Die Erwerbsgesellschaften (Abs. 1 Nr. 1) haben ohne besondere Aufforderung binnen einem Monat nach Feststellung der Bilanz oder des sonstigen Abschchlusses durch die zuständigen Organe

den v. S. des Reingewinns als vorläufige Zahlung auf die Körperschaftsteuer zu entrichten.
Diese vorläufige Zahlung erhöht sich für die nach dem 31. Dezember 1921 zu Ende gehenden Geschäftsjahre auf 15 v. S. Der Mehrbetrag der vorläufigen Zahlung ist bis zum 4. Juni 1922 zu entrichten; falls aber die Bilanz usw. am 4. Juni 1922 noch nicht festgestellt worden ist, so ist die ganze erhöhte vorläufige Zahlung binnen eines Monats nach dieser Feststellung zu leisten.
Nicht rechtzeitige Entrichtung hat einen Zuschlag von zwanzig v. S. der endgültig festgesetzten Steuer zur Folge.
Karlsruhe, den 26. Mai 1922.
Finanzamt Karlsruhe-Stadt (Kreuzstr. 11a)
Finanzamt Karlsruhe-Land (Rüppertstr. 8a)

Badische Lichtspiele
Montag, den 29., und Dienstag, den 30. Mai, nachm. 6 Uhr u. abends 7 1/2 Uhr

Technische Nothilfe
Das Pferd in der Bewegung (Zeitlupe)
Hohlglasfabrikation (mit Vortrag)
Stürmische Fahrt / Ans dem Mänsereich
Verkaufsstellen wie bekannt; s. Plakats

Versteigerung von Kraftfahrzeugen.
Auf Grund des § 23 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen wird die Zulassung von Kraftfahrzeugen durch die Reichsanzeiger- und Geographisch-Verkehrsamt nach der Gewisstrasse während des Marktes am Vortage von morgens 7 1/2 Uhr bis nachmittags 1/2 Uhr für Kraftfahrzeuge aller Art verboten.

Versteigerung von Kraftfahrzeugen.
Auf Grund des § 23 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen wird die Zulassung von Kraftfahrzeugen durch die Reichsanzeiger- und Geographisch-Verkehrsamt nach der Gewisstrasse während des Marktes am Vortage von morgens 7 1/2 Uhr bis nachmittags 1/2 Uhr für Kraftfahrzeuge aller Art verboten.

Versteigerung von Kraftfahrzeugen.
Auf Grund des § 23 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen wird die Zulassung von Kraftfahrzeugen durch die Reichsanzeiger- und Geographisch-Verkehrsamt nach der Gewisstrasse während des Marktes am Vortage von morgens 7 1/2 Uhr bis nachmittags 1/2 Uhr für Kraftfahrzeuge aller Art verboten.

Versteigerung von Kraftfahrzeugen.
Auf Grund des § 23 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen wird die Zulassung von Kraftfahrzeugen durch die Reichsanzeiger- und Geographisch-Verkehrsamt nach der Gewisstrasse während des Marktes am Vortage von morgens 7 1/2 Uhr bis nachmittags 1/2 Uhr für Kraftfahrzeuge aller Art verboten.

N.D.L. NORDEUTSCHER LLOYD BREMEN

Regelmäßiger Passagier- und Frachtdienst mit eigenen Dampfern
Von BREMEN nach
NORD-AMERIKA u. SÜD-AMERIKA

Vorzügliche Passagier-Einrichtungen für alle Klassen. Ansehnlich vorzügliche Verpflegung, vorzügliche Promenadenplätze, behagliche Gesellschaftsräume. Beste hygienische und sanitäre Einrichtungen.

Auskünfte, Druckproben u. Platzbelegungen direkt in Karlsruhe: Norddeutscher Lloyd, Agentur Karlsruhe, Karlriedrichstr. 22
in Baden-Baden: Lloyd-Reisebüro W. Langguth, Lichtenthalerstraße 10, Café Zabler. 1422

Pferdemarkt Karlsruhe
jeden lezten Mittwoch im Monat in der Gottesacker-Kaserne. Gute Stallungen. Große Vorführungsplätze. Gedeckte Reithalle.
Karlsruhe, den 27. Mai 1922.
Städtisches Schlachthaus und Viehhofamt.

Versteigerung von Kraftfahrzeugen.
Auf Grund des § 23 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen wird die Zulassung von Kraftfahrzeugen durch die Reichsanzeiger- und Geographisch-Verkehrsamt nach der Gewisstrasse während des Marktes am Vortage von morgens 7 1/2 Uhr bis nachmittags 1/2 Uhr für Kraftfahrzeuge aller Art verboten.

Versteigerung von Kraftfahrzeugen.
Auf Grund des § 23 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen wird die Zulassung von Kraftfahrzeugen durch die Reichsanzeiger- und Geographisch-Verkehrsamt nach der Gewisstrasse während des Marktes am Vortage von morgens 7 1/2 Uhr bis nachmittags 1/2 Uhr für Kraftfahrzeuge aller Art verboten.

Versteigerung von Kraftfahrzeugen.
Auf Grund des § 23 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen wird die Zulassung von Kraftfahrzeugen durch die Reichsanzeiger- und Geographisch-Verkehrsamt nach der Gewisstrasse während des Marktes am Vortage von morgens 7 1/2 Uhr bis nachmittags 1/2 Uhr für Kraftfahrzeuge aller Art verboten.

Versteigerung von Kraftfahrzeugen.
Auf Grund des § 23 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen wird die Zulassung von Kraftfahrzeugen durch die Reichsanzeiger- und Geographisch-Verkehrsamt nach der Gewisstrasse während des Marktes am Vortage von morgens 7 1/2 Uhr bis nachmittags 1/2 Uhr für Kraftfahrzeuge aller Art verboten.

Versteigerung von Kraftfahrzeugen.
Auf Grund des § 23 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen wird die Zulassung von Kraftfahrzeugen durch die Reichsanzeiger- und Geographisch-Verkehrsamt nach der Gewisstrasse während des Marktes am Vortage von morgens 7 1/2 Uhr bis nachmittags 1/2 Uhr für Kraftfahrzeuge aller Art verboten.

Versteigerung von Kraftfahrzeugen.
Auf Grund des § 23 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen wird die Zulassung von Kraftfahrzeugen durch die Reichsanzeiger- und Geographisch-Verkehrsamt nach der Gewisstrasse während des Marktes am Vortage von morgens 7 1/2 Uhr bis nachmittags 1/2 Uhr für Kraftfahrzeuge aller Art verboten.

Versteigerung von Kraftfahrzeugen.
Auf Grund des § 23 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen wird die Zulassung von Kraftfahrzeugen durch die Reichsanzeiger- und Geographisch-Verkehrsamt nach der Gewisstrasse während des Marktes am Vortage von morgens 7 1/2 Uhr bis nachmittags 1/2 Uhr für Kraftfahrzeuge aller Art verboten.

Versteigerung von Kraftfahrzeugen.
Auf Grund des § 23 der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen wird die Zulassung von Kraftfahrzeugen durch die Reichsanzeiger- und Geographisch-Verkehrsamt nach der Gewisstrasse während des Marktes am Vortage von morgens 7 1/2 Uhr bis nachmittags 1/2 Uhr für Kraftfahrzeuge aller Art verboten.